

Aufnahmekriterien in den Katholischen Kindertageseinrichtungen Ulrika-Nisch, St. Franziskus, St. Elisabeth, St. Martinus Kirchbierlingen und St. Martinus in Kirchen

1. Die kirchlichen Kindertageseinrichtungen nehmen entsprechend ihren Kapazitäten Kinder auf, die ihren Wohnsitz im Bereich der Großen Kreisstadt Ebingen haben. Auswärtige Kinder können in eine der Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Dabei können aber ausschließlich Anmeldungen berücksichtigt werden, wenn mindestens ein Sorgeberechtigter im Bereich der Großen Kreisstadt Ebingen wohnt.
2. Die Reihenfolge der Vergabe richtet sich dabei nach folgenden Kriterien:
 - a. Geschwisterkinder, wenn aktuell ein weiteres Kind der Familie die Einrichtung besucht
 - b. Alter des Kindes: Kinder die älter als 3 Jahre alt sind haben grds. Vorrang
 - c. Wohnortnähe

Eine **unverbindliche** Anmeldung ist grds. jederzeit möglich, spielt aber bei den Vergabekriterien eine untergeordnete Rolle.

Über die Aufnahme des Kindes entscheidet abschließend der Kindergartenträger.

3. Die Aufnahme von Kindern erfolgt möglichst wohnortnah. Ein Anspruch auf wohnortnahe Betreuung sowie auf ein individuelles Betreuungsangebot besteht aber grundsätzlich nicht.
4. Die Kindertagesstätten fördern die Inklusion von Kindern, die körperlich, geistig oder seelisch behindert bzw. von Behinderung bedroht sind oder Entwicklungsverzögerungen zeigen. Sie können eine Tageseinrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedingungen innerhalb der Rahmenbedingungen der Tageseinrichtung Rechnung getragen werden kann. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten wie auch der nicht behinderten Kindern Rechnung getragen wird. Kinder mit und ohne Behinderungen werden – soweit möglich – gemeinsam betreut.

Die Mitwirkung der Frühberatung/Frühförderstelle sowie der Eingliederungshilfe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ist erwünscht und eine Abstimmung mit der Tageseinrichtung erforderlich. Die Kooperation mit den Fachdiensten und der bedarfsgerechte Einsatz von Assistenzkräften werden vom Kindergartenträger erbracht. Die Personenberechtigten müssen mitwirken.

5. Regelbetreuung und Ganztagsbetreuung

Kindertagesstätte Ulrika-Nisch (Tulpenweg 10)

5.1 Regelbetreuung:

Öffnungszeitenmodelle:

Modell 1	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr (an 4 Nachmittagen Mo. – Do.)
Modell 2	7.30 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr (an 2 festgelegten Nachmittagen)
Modell 3	7.00 Uhr – 13.00 Uhr und kein Nachmittagsbesuch

Ganztagsbetreuung:

Darüber hinaus bietet die Kindertagesstätte Ulrika Nisch eine Ganztagsbetreuung für 30, max. je nach Belegung 40 Kinder an:

7.00 Uhr – 17.00 Uhr Montag – Freitag mit Mittagessen

Die Eltern müssen sich entweder für die Regelbetreuung oder die Ganztagsbetreuung entscheiden.

Verbindliche Festlegung:

Zu Beginn des Kindergartenjahres müssen sich die Eltern für eine der Betreuungsformen (Ganztags- oder Regelgruppe) verbindlich festlegen. Ein Wechsel ist jeweils nur zum Kindergartenhalbjahr möglich.

Kindertagesstätte St. Franziskus (Dieselweg 22)

Regelbetreuung

Modell 3:	Mo. - Fr.	7.00 - 12.00 Uhr ohne Mittagessen
	Mo. - Do.	14.00 - 16.00 Uhr
Modell 4:	Mo. - Fr.	7.30 - 12.30 Uhr ohne Mittagessen
	Mo. - Do.	14.00 - 16.00 Uhr

Ganztagesbetreuung

Modell 1:	Mo. - Do.	7.00 -16.00 Uhr mit Mittagessen
	Fr.	7.00 -14.00 Uhr
Modell 2:	Mo. - Fr.	7.00 - 13.00 Uhr ohne Mittagessen Verlängerte Öffnungszeiten

Die Eltern müssen sich entweder für die Regelbetreuung (bzw. verlängerte Öffnungszeiten) oder die Ganztagsbetreuung entscheiden.

Verbindliche Festlegung:

Zu Beginn des KiTa-Jahres müssen sich die Eltern für eine der Betreuungsformen (Ganztags-

bzw. verlängerte Öffnungszeiten oder Regelgruppe) verbindlich festlegen. Ein Wechsel ist jeweils nur zum KiTa-Halbjahr möglich.

Kooperationsgruppe mit dem Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder Astrid-Lindgren in Ulm

Außerdem wurde in der KiTa St. Franziskus eine Außengruppe des Astrid-Lindgrens Schulkindergartens für sprachbehinderte Kinder eingerichtet. Basierend auf der Erziehungs- und Bildungsmatrix des baden-württembergischen Orientierungsplans für Kindertageseinrichtungen wird dort gemeinsam (Kindertagesstätte St. Franziskus und Schulkindergarten Astrid-Lindgren) ein therapieimmanter KiTa-Alltag mit handlungsorientierten und auf die jeweilige Bildungsbedürfnislage der dortigen Kinder maßgeschneiderten Bildungsmaßnahmen angeboten. Durch eine sozial- und sonderpädagogische Gestaltung und Nutzung der gemeinsam zur Verfügung stehenden räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen schafft die Kooperation Begegnungsräume für gemeinschaftliches Spielen und Arbeiten.

Die Öffnungszeiten passen sich den Öffnungszeiten der KiTa an, d.h. im Speziellen: Die Eltern der Astrid-Lindgren Kinder können sich für ein Öffnungszeitenmodell entscheiden, welches speziell nur für die Kinder erarbeitet wurde.

Mo. – Fr. werden die Kinder von 8.30 – 13.00 Uhr von ihrer Fachlehrerin gefördert. Vor 8.30 Uhr oder nach 13.00 besteht die Möglichkeit, dass die Kinder das Betreuungsangebot der Kath. KiTa St. Franziskus in Anspruch nehmen. Das gleiche gilt für die Ferien, in denen der Astrid-Lindgren Schulkindergarten geschlossen ist. Die Eltern der Astrid-Lindgren Kinder bezahlen einen Kindergartenbeitrag anteilig der Zeit, in der diese in der Kindertagesstätte St. Franziskus sind.

Modell 1 ALS: Mo. - Fr. 7.00-8.30 Uhr = 1.50 Std

Mo.-Do. 13.00-16.00 Uhr = 3 Std.

gesamt = 4.50 Std./Tag
plus alle Schulferien ganztägig

5.2 Regelbetreuung

Die Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen erfolgt in den Kindergärten als Regelbetreuung. Die Kinder können die Tageseinrichtungen wie folgt nutzen:

Kindergarten St. Elisabeth (Adlerstraße 40)

Öffnungszeitenmodelle:

Modell 1:	Montag bis Freitag	07.00 – 13.00 Uhr
Modell 2:	Montag bis Freitag → an <u>zwei festgelegten</u> Nachmittagen	07.30 – 12.30 Uhr
	Montag bis Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr
Modell 3:	Montag bis Freitag	08.30 – 12.30 Uhr
	Montag bis Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr
Modell 4:	Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
	Montag bis Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr

Kindergarten St. Martinus Kirchbierlingen (Linker Weg 5)

Öffnungszeitenmodelle:

Modell 1	8.30 – 13.00 Uhr und Mo – Do 14.00 – 16.00 Uhr
Modell 2	7.30 – 12.30 Uhr und 2 Nachmittage von Mo – Do 13.30 – 16.00 Uhr
Modell 3	7.30 – 13.00 Uhr und 1 Nachmittag 14.00 – 16.00 Uhr

Modell 1 kann auch von den Buskindern genutzt werden. Die Öffnungszeiten sind an die Busfahrzeiten angepasst.

Kindergarten St. Martinus in Kirchen (Osterstraße 17)

Öffnungszeitenmodelle:

Modell 1	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und an 2 Tagen von 13:30 bis 16:00 Uhr
Modell 2	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr – Kein Nachmittag
Modell 3	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo – Do von 13:30 bis 16:00 Uhr
Modell 4	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und an 3 Tagen von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Modell 5	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und an 3 Tagen von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

⇒ Freitagnachmittag ist der Kindergarten geschlossen!

Buskinder:

Modell 1	7:45 Uhr bis 11:30 Uhr und Mo bis Do 13:40 Uhr bis 16:15 Uhr
Modell 2	7:45 Uhr bis 12:30 und an 3 Tagen von 13:40 bis 16:15 Uhr
Modell 3	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und Mo bis Do 13:40 Uhr bis 16:15 Uhr
Modell 4	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Mo bis Do 13:40 Uhr bis 16:15 Uhr

6. Jedes Kind muss vor Aufnahme in die Tageseinrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchungen gelten je nach Alter des Kindes die bescheinigten Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9. Die ärztliche Untersuchung darf nicht mehr als 12 Monate vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte erfolgt sein. Kinder, die die ärztliche Bescheinigung nicht bis spätestens 1 Woche vor der geplanten Aufnahme in die Kindertagesstätte vorlegen, können am zugesagten Aufnahmetag nicht aufgenommen werden. Wir empfehlen daher dringend, die kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen – nicht zuletzt auch im Interesse des Kindes - regelmäßig durchführen zu lassen.
7. Zum Wohle des Kindes findet je nach Alter des Kindes in den Kindertagesstätten eine Eingewöhnungsphase statt. Bei Kindern über drei Jahren ist von einer zweiwöchigen Eingewöhnungsphase, bei Kindern unter 3 Jahren von einer entsprechend längeren Eingewöhnungsphase auszugehen, bei der ggf. die Anwesenheit einer Personensorgeberechtigten oder einer anderen Vertrauensperson des Kindes erforderlich ist. Die Eltern des Kindes tragen dafür Sorge, dass ein Elternteil oder eine andere Person, (die das Vertrauen des Kindes hat!!) während der Eingewöhnungsphase anwesend oder ständig abrufbar ist. Wird dies nicht sichergestellt, kann das Kind zu seinem eigenen Schutz vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen werden.
8. Grundsätzlich kann eine Aufnahme erst erfolgen, wenn alle die für die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte erforderlichen Unterlagen vorliegen (siehe auch insbesondere Ziffer 6) und die zu unterzeichnenden Formulare von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sind.
9. Erscheinen der/die Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigten nicht zum vereinbarten Aufnahmetermin mit dem in die Kindertagesstätte aufzunehmenden Kind in der Tageseinrichtung und wird diese nicht unverzüglich (in der Regel vorher oder am Tag der geplanten Aufnahme) darüber informiert, verfällt der Anspruch auf Aufnahme in die Kindertagesstätte und der Kindergartenplatz wird ggf. anderweitig vergeben. Das Kind ist dann erneut anzumelden.

10. Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Kindes entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Kommission des Robert-Koch-Instituts Schutzimpfungen gegen Masern, Mumps, Röteln Windpocken etc. vornehmen zu lassen.
Die Vorlage einer Kopie des Impfstatus ist erwünscht.
11. Einen aktuellen Ferienplan erhalten Sie in Ihrer Einrichtung.